

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| Geschäftszeichen | Datum: 22.09.2025 | Drucksache Nr. 06-IV 2025-024 |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Gremium Gemeindevertretung | Termin 30.09.2025 | Beratungsergebnis |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|

Vorstellung der Orts-App

Begründung:

Welche wichtigen Funktionen bietet die Orts-App für Bürger?

Mit der Orts-App erhält der Bürger einfachen und optisch ansprechenden Zugang zu vielen verschiedenen Nachrichtenformaten: Artikel, Bilder, Bildergalerien, Videos und Podcasts. Neben dieser informativen Kernfunktionalität gibt es eine Reihe interaktiver Funktionen für die digitale Bürgerbeteiligung. Mit dem Umfrage-Tool lassen sich schnell, anonym und sicher Stimmungsbilder zu bestimmten Themen im Ort abfragen. Auf der Pinnwand können Bürger Themen einbringen und Fragen stellen. Über eine umfassende Kommentarfunktion können Bürger Ihre Meinung zu vielen Themen beitragen. Mit dem Mängelmelder können Bürger Mängel in Ihrem Ort direkt zur Behebung an die Gemeindeverwaltung senden.

Wie erreichen Bürger die Orts-App?

Das ist besonders wichtig! Mit der Entscheidung für Orts-App erhält Ihre Gemeinde eine eigene App im Apple AppStore und Google PlayStore. Dort können Bürger die App direkt herunterladen und auf Knopfdruck Ihre Orts-App erreichen. Als Gemeinde erhalten Sie mit einer eigenen App die Möglichkeit Ihren Bürgern per Push-Benachrichtigung Nachrichten und Mitteilungen zu senden. Damit erreichen Sie Ihre Bürger einfach, direkt und schnell.

Zudem kann Orts-App ganz klassisch über jeden Browser auf allen Endgeräten erreicht werden – egal ob PC, Tablet oder Smartphone.

Wie kann Bürger mit der Orts-App über dringende Themen informieren?

Über die integrierte Benachrichtigungs-Funktion der Orts-App erreichen Sie Ihre Bürger einfach, direkt und schnell. Durch die Smartphone-App haben Sie die Möglichkeit Ihre Bürger direkt per Push-Benachrichtigung anzusprechen. Hierbei erhalten die Bürger eine direkte Mitteilung auf Ihr Smartphone, ähnlich einer SMS- oder WhatsApp-Nachricht. Direkter war Bürgerkommunikation noch nie! Auf der Webseite werden dem Bürger alle Benachrichtigungen zusätzlich unter dem Menüpunkt „Benachrichtigungen“ angezeigt.

Wie lange ist die Vertragslaufzeit?

Die Vertragslaufzeit beträgt anfänglich 12 Monate. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden.

Welche Kosten kommen nach Ablauf des Förderprogramms auf uns zu?

Mit dem Förderprogramm unterstützen wir 50 Gemeinden bei der Einführung einer eigenen Orts-App. Dieses umfasst eine vergünstigte initiale Setup-Gebühr (1.750 Euro statt 4.800 Euro) und die monatliche Lizenzgebühr (100 Euro bzw. 150 Euro, je nach Gemeindegröße bzw. Einwohneranzahl). Auch zu einem späteren Zeitpunkt wird die Setup-Gebühr nicht noch einmal fällig. Als Teilnehmer des Förderprogramms profitieren Sie als Gemeinde dauerhaft von der vergünstigten Lizenzgebühr.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.orts-app.de

Die Orts-App wurde in der Sitzung des Amtsausschusses bereits vorgestellt. Im Nachgang wurden die beiden anliegenden Angebote eingereicht. Diese wurden für das Amt Am Peenestrom erstellt. Die Kosten

würden für die Variante Chapter und die Variante Eigene App würden sich auf alle Amtsgemeinden verteilen. Auch die unten angegebenen Kosten beziehen sich auf das Amt.

Variante Chapter:

Das erste Angebot gilt für eine Variante, bei der eine gemeinsame App für das Amt Am Peenestrom eingerichtet wird. In dieser App gibt es dann Unterkategorien (sogenannte Eigene Chapter) für alle Mitgliedsgemeinden. Bei dieser Variante könnten Synergieeffekte für die Gemeinden entstehen, da nur ein Download notwendig ist, um Zugang zu den Informationen aller Amtsgemeinden zu erhalten. Zudem ist der Preis dieser Variante geringer.

Variante Eigene App:

Das zweite Angebot enthält die Variante: Eigene App für alle Mitgliedsgemeinden. Jede Gemeinde des Amtes wäre mit dieser Lösung über eine eigene App im Playstore oder App-Store erreichbar. Die Identifikation mit der App durch den Gemeindenamen könnte sich hier positiv auf das Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Der Preis dieser Variante ist wegen der einzelnen App und deren Betreuung höher.

Variante Nur Sauzin:

In der Kostenübersicht finden Sie zudem eine Variante die als „Für Ihre Stadt“ bezeichnet ist. Diese Variante behandelt den Fall, dass Sauzin ohne die anderen Amtsgemeinden allein die App anschaffen würde. Die hier angegebenen Kosten würde die Gemeinde allein tragen.

Die Mittel können in den Amtshaushalt für das Jahr 2026 eingestellt werden. Mit der Umsetzung des Projekts könnte voraussichtlich ab Haushaltsgenehmigung 2026 begonnen werden.

Die inhaltliche Betreuung würde in beiden Fällen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gemeinde selbst erfolgen. Das Team der Orts-App steht beratend und betreuend auch nach Fertigstellung zur Verfügung.

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------|--|--|
| Insgesamt: 7.282,80 EUR | Jährlich in Folge: 714,00 EUR | Zuschüsse/ Beiträge: | Eigenanteil: 7282,80 EUR | | |
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt: Finanzaushalt: | <input type="checkbox"/> Ertrag / <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung | | | | |
| Betrag im Jahr 2025: | Produkt. Konto | | | | |
| Betrag im Jahr 2026: 7.282,80 EUR | - | | | | |
| Betrag im Jahr 2027: 714,00 EUR | - | | | | |
| Betrag im Jahr 2028: 714,00 EUR | - | | | | |

Verfasser: Dvoratzek, Ann Kathrin

Sachbearbeiter: **Dvoratzek, Ann Kathrin** (Stabsstelle), 15.09.2025
Tel.: 03836/ 251-130, eMail: ann.dvoratzek@wolgast.de

Anlagen:

Angebote, Kostenübersicht, Referenzen

Unterschrift